

im: Römische Quartalschrift

35 (1927) 135-149

Die Deutung der Engel der sieben apokalyptischen Gemeinden.

Von Joseph Sickenberger in München.

Die sieben Briefe in Kapitel 2 und 3 der Apokalypse sind alle an den ἄγγελος der betreffenden Gemeinde gerichtet. Johannes bekommt von Jesus Christus, der ihm erschienen war, den Befehl: *Τῷ ἄγγέλῳ τῆς ἐν Ἐφέσῳ (bezw. Σμύρνῃ, Περγάμῳ, Θυατείροις, Σάρδεσσιν, Φιλαδελφίᾳ, Λαοδικίᾳ) ἐκκλησίας γράψον.* Die sieben Gemeinden haben also je einen Engel, der zu ihnen in enger Beziehung steht. Auch mit Christus selbst stehen diese Engel in Verbindung. Denn Christus erschien Johannes inmitten von sieben goldenen Leuchtern (1, 12 f) und unter ihnen umherwandelnd (2, 1), in der rechten Hand sieben Sterne haltend (1, 16 und 3, 1 ἔχων, 2, 1 κρατῶν). Die Symbolik dieser Leuchter und Sterne wird dem Seher von Christus selbst erklärt: „Die sieben Sterne sind die Engel der sieben Gemeinden und die sieben Leuchter sind die sieben Gemeinden“ (1, 20). Im Text der Briefe ist dann jedesmal eine Person mit „du“ angedredet; ihr Verhalten wird teils gelobt, teils getadelt, so daß es nahe liegt, den Engel, an den die Briefe gerichtet sind, mit dieser Person zu identifizieren. Das führt zu der viel umstrittenen Frage: Was hat man unter den Engeln der sieben Gemeinden zu verstehen?

Das griechische Wort ἄγγελος bedeutet entweder einen Menschen, der als Bote auftritt (so Lk. 7, 24; 9, 52; Jak. 2, 25), oder ein himmlisches oder höllisches Geistwesen. Die erste Bedeutung ist durch den Zusammenhang völlig ausgeschlossen. Man müßte nach ihr annehmen, die sieben Gemeinden hätten alle an den nach Patmus verbannten Johannes Boten gesandt und Johannes habe einem jeden dieser Abgesandten den für ihre Gemeinde bestimmten Brief mitgegeben. Von einer solchen Botensendung ist aber im

Vorausgehenden nirgends die Rede gewesen. Auch würde die rein äußerliche Rolle des Ueberbringens es nicht rechtfertigen, daß der Brief an ihn adressiert ist, und noch weniger, daß von seinem Verhalten im Briefe gesprochen wird. Den Lesern der Apokalypse mußte zudem der Begriff *ἄγγελος* eine völlig klare und eindeutige Größe sein. Gleich im ersten Verse des Buches wurde „der Engel“ Jesu Christi als Vermittler der Offenbarung an Johannes erwähnt. Ungefähr 70mal⁽¹⁾ kommt das Wort *ἄγγελος* in der Apk. vor und immer heißt es, wenn man von den strittigen Stellen 1, 20; 2, 1 8 12 18; 3, 1 7 14 absieht, guter oder böser (dies aber nur 9, 11; 12, 7 u. 9) Engel. Also mußten die Leser unter den *ἄγγελοι* der sieben Gemeinden ebenfalls Engel verstehen. Tatsächlich haben z. B. die alten lateinischen Uebersetzer hier immer das griechische Wort beibehalten (*angeli*) und nie dafür *nuntii* gebraucht⁽²⁾. So bestand nur mehr die Alternative, das Wort Engel entweder buchstäblich oder bildlich zu deuten. Man kann einen Menschen wegen gewisser Gleichheiten mit Engeln auch in Uebertragung einen Engel nennen. In unserem Falle müßte man bei bildlicher Auffassung unter dem Engel der Gemeinde ihren Bischof verstehen, weil er wie ein Engel als Bote Gottes oder als ihr Beschützer tätig ist⁽³⁾. Ob man sich zur Begründung dieser Metapher, wie schon Beda es tat, auf Mal. 2, 7 berufen darf, ist zweifelhaft. Allerdings heißt es dort von dem das Volk belehrenden Priester: er ist der *maleach* (LXX *ἄγγελος*, Vulg. *angelus*) Jahwes. Aber es ist auch ebensogut möglich zu übersetzen: er ist der Bote Jahwes. Die letztere Deutung liegt sogar näher und ist an den ebenfalls als Parallelen herangezogenen Stellen Koh 5, 5 (Sage nicht vor dem Boten: mein Gelübde war Uebereilung) und Is 42, 19 (Wer ist . . . so taub als mein Bote, den ich sende) wohl die einzig richtige⁽⁴⁾. Auch der rabbinische Ausdruck *scheliach zibbur* — Abgesandter, Beauftragter der Gemeinde, womit man den Vorbeter bei den gottesdienstlichen Versammlungen bezeichnete, erscheint als eine weit hergeholte und schwache Analogie. Dieser talmudische Aus-

(1) Die Zahl schwankt, weil die Lesarten nicht immer gleich lauten. Z. B. ist zu 16, 3 *ὁ δεύτερος* und *ὁ δεύτερος ἄγγελος* bezeugt, und so öfter.

(2) Vgl. H. J. Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung. Das gilt auch von den anderen Stellen, wo *ἄγγελος* zu übersetzen war. Nur 12,6 überliefert der Text des Victorin: *Michael et nuntii eius . . . et draco pugnabit et nuntii eius*.

(3) So nannte der Kirchenhistoriker Sokrates (IV 23) den Bischof Serapion „den Engel der Gemeinde der Thmuiten“.

(4) Uebrigens steht an den beiden letztgenannten Stellen der Text nicht fest.

druck war den hellenistischen Lesern der Apk sicher nicht geläufig. Auch ist das Amt des Vorbeters, wie Strack-Billerbeck ebenfalls hervorheben ^(4a), von dem, das der in der Apk angeredete menschliche Engel haben soll, sehr verschieden. Mit der Leitung der Gemeinde hatte der Scheliach zibbur nichts zu tun. Somit bleibt es dabei, daß bei der Deutung der Engel als Bischöfe nur Analogien mit Engelseigenschaften zur Begründung angerufen werden können. Ob aber diese Deutung selbst durchzuführen ist, muß die Untersuchung ergeben.

Vor allem ist es wertvoll, die Antworten der alten Kirche auf unsere Frage zu hören.

Tertullian, der z. B. *De pudicitia* 19,1 den Befehl des Geistes *ad angelum Thyatirenorum* und *Scorpiace* 12 den *ad angelum Smyrnaeorum, Pergamenorum* und *Philadelphienorum* zitiert, fordert auf, zu beachten, was der Geist zu den Gemeinden spricht: Ablassen von der Liebe werfe er den Ephesern vor: . . ., die Sardenser beschuldige er nicht vollgütiger Werke . . ., die Laodizener tadle er wegen ihres Vertrauens auf Reichtum. Im Text der Briefe sind aber diese Beanstandungen an der in ihnen mit „du“ angeredeten Person erhoben. Infolgedessen ist klar, daß Tertullian darunter nicht den Bischof der betreffenden Gemeinden als die im Briefe angeredete Person betrachtet haben kann.

Als wirkliche Engel deutete sie Origenes. In Ausführungen über die Engellehre erklärte er in der etwa zwischen 225 und 230 verfaßten Schrift *De principiis* I, 8, 1 (nach Rufins Uebersetzung), dem einen Engel werde die Gemeinde der Epheser, einem anderen die der Smyrnäer anvertraut; jener sei der Engel des Petrus, ein anderer als der des Paulus. Um 240 bezog er in seinem Kommentar zum Hohenlied III [Übersetzung Rufins ed. Bachrens III 190 f] die Belehrung der Braut [*Ordinate me in caritatem* 2, 4] auf Belehrung durch Engel und stützte diese Annahme u. a. durch Berufung auf Apk. 2, 19, wonach der *angelus Thyatirensis* „Liebe in der ihm anvertrauten Kirche angeordnet hat.“ Auch in den Homilien zum Buche Numeri (11, 4) nach Rufins Uebersetzung, die um 244 anzusetzen sind, vertritt Origenes den Glauben, daß die Engel die Erstlingsopfer ihres Volkes und ihrer Gemeinde darbringen; an solche Engel scheinete Johannes in der Apk. zu schreiben, z. B. an den Engel der Gemeinde

(4a) Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch III 791 f.

der Epheser oder der Smyrnäer oder der Laodizener und der übrigen, die in der Schrift erwähnt sind. In der Homilie 20, 3 erklärt Origenes, daß auch den Geringsten in der Gemeinde gute Engel Gottes zur Seite stehen, um sie zu regieren, zu ermahnen, zu leiten und behufs Verbesserung unserer Handlungen und Darlegung der Erbarmungen täglich das Antlitz des Vaters, der im Himmel ist, zu sehen (Mt 18, 10; ähnlich De principiis I, 8, 1); so stehe auch jeder Gemeinde allgemein ein Engel vor, wie Johannes in der Apk schreibe; dieser werde entweder für die guten Taten des Volkes gelobt oder auch für ihre Vergehen beschuldigt. Origenes bewundert dabei das „stupendum mysterium“, daß die Sorge Gottes um uns so weit gehe, daß er seine Engel „culpari pro nobis et confutari“ läßt und erklärt es durch den Vergleich mit dem Pädagogen, dem auch die Fehler seines Zöglings von dessen Vater zur Last gelegt werden. Diese durchaus klaren Ausführungen des Origenes, die nach dem Zusammenhang nicht etwa als Eintragungen Rufins betrachtet werden können, werfen auch ein Licht auf eine fünfte Aeußerung Origenes' über die Tätigkeit der Engel. In der Abhandlung *περὶ ἐσχῆς*, die nach den Jahren 231/32 anzusetzen ist (11, 3) wird von ihnen gesagt, daß sie mehr als die Apostel mithelfen bei dem Wachstum und der Mehrung der Kirche *ὡς καὶ προιστώσας τινὰς τῶν ἐκκλησιῶν ἀγγέλους λέγεσθαι παρὰ τῷ Ἰωάννῃ ἐν τῇ Ἀποκαλύψει*; denn nicht vergeblich stiegen die Engel Gottes hinauf und herab auf den Menschensohn (Jo 1, 51). Man darf hier nicht, was sprachlich nahe liegen würde, übersetzen: „wie auch einige Gemeindevorsteher von Johannes in der Apk Engel genannt werden“, da ja im Vorangehenden wie im Folgenden Engel, nicht Menschen in ihrem Wirken geschildert werden. Vielmehr ist zu übersetzen: „wie auch einige den Gemeinden vorstehende Engel von Johannes in der Apk erwähnt werden“ (5). Sonach steht auch diese Aeußerung des Origenes in voller Harmonie mit den vorher angeführten.

Die Deutung auf Schutzengel erhielt sich in der griechischen Kirche. Gregor von Nazianz versichert in seiner Abschiedsrede in Konstantinopel vom Jahre 381, daß Gott seinen Engeln den Befehl gibt, seinem Volke die Wege zu bereiten und fügt bezüglich der *εφροστῶτες ἄγγελοι* die Glosse ein: „Ich bin nämlich überzeugt, daß die einen Engel dieser, die anderen einer anderen

(5) Auch P. Koetschau übersetzt (Bibliothek der Kirchenväter. Origenes ausgewählte Schriften I, 41): „so daß bei Johannes in der Offenbarung auch einige an der Spitze der Gemeinden stehende Engel genannt werden.“

Gemeinde vorstehen, wie mich Johannes durch die Apk lehrt“ (Oratio 42, 9) ⁽⁶⁾. Gregor scheint also auch andere Deutungsmöglichkeiten zu kennen, da er die seinige nur als seine subjektive Meinung darstellt.

Unter Berufung auf Gregor von Nazianz erklärt sodann der älteste Kommentator der Apk in der griechischen Kirche, Bischof Andreas von Caesarea in Kappadozien spätestens am Anfang des 7. Jahrhunderts ⁽⁷⁾ zu Apk 1, 19 f (Migne, P. gr. 106, 232), daß nach dem Worte des Herrn einer jeden der sieben Gemeinden ein Engel als Wächter vorstehe; er habe sie bildlich (*τροπικῶς*) Sterne genannt wegen der Lichtartigkeit und Reinheit ihrer Natur. Zu Apk 2, 1 bemerkt dann Andreas, daß Jesus durch den Engel mit der Gemeinde spricht, wie wenn einer durch den *παιδαγωγός* mit dem *παιδαγωγούμενος* spricht. Dieser von Origenes schon angeführte Vergleich wird von Andreas noch weiter ausgeführt: es entspreche ja der Art des Lehrers, die Qualitäten des Schülers, seien es schlechte oder gute, auf sich zu nehmen, da er bestrebt sei, den zu Belehrenden sich ähnlich zu machen. Die Siebenzahl der Sterne wird dann mit den sieben himmlischen Rangordnungen, die bei „den seligen Irenäus und Epiphanius“ erwähnt sind, in Zusammenhang gebracht.

Ein eigentümliches Konglomerat von Deutungen enthält der Apk-Kommentar oder genauer die Scholiensammlung oder Katene des Arethas von Caesarea aus dem 10. Jahrhundert (Migne, P. gr. 106, 524 f). Er gibt die Erklärung des Andreas wieder. Vorher aber sagt er, die *ἀστέρες* seien die Aufsichtsengele der Gemeinden, da sie aus der Sonne der Gerechtigkeit selbst das Licht reichlich erhielten; die *λόγνοι* (die in der Apk aber hier gar nicht erwähnt werden) seien die heiligen Männer, die dazu abgeordnet sind, die Erleuchtung Christi zu bereichern, und die *λυχναίαι* seien die Gemeinden als Träger der Leuchtkörper; diese Lehrer seien nach Paulus im Besitze des Wortes des Lebens (Phil. 2, 16); daß aber einer jeden Gemeinde ein Engel vorstehe, habe auch der

(6) Auch in der Oratio 29, 17 findet sich ein Zitat aus der Apk. (1, 8 neben andern Schriftzitat) und Andreas von Caesarea nennt Gregor den Theologen unter den Autoritäten, die die göttliche Inspiration der Apk anerkennen. Danach muß die Echtheit des unter Gregors Namen überlieferten metrischen Kanons, der die Apk. nicht nennt und erklärt, was in seinem Verzeichnis nicht stehe, sei unecht, doch bezweifelt werden. Auch die andern beiden großen Kappadozier Basilius und Gregor von Nyssa haben die Apk. noch anerkannt (nach J. Leipoldt, Geschichte des neutestamentlichen Kanons I 92).

(7) Vgl. Th. Zahns Kommentar zur Apk. 106 f.

Theologe Gregor versichert. Zu Apk 2, 1—3 bemerkt Andreas aber, der Engel von Ephesus sei die Gemeinde von Ephesus; denn nicht der vorstehende Engel habe gesündigt, so daß er hören müßte: „Bekehre dich“ (Apk 2, 5 u. 16); er sei ja wegen seiner Heiligkeit als Stern in der rechten Hand des Herrn und trage so den Lichtglanz zur Schau, der seiner Natur entspricht und aus seiner Reinheit stammt; es wäre auch unnötig, einem zu schreiben, der in der rechten Hand des sich Unterredenden anwesend ist und als geistiges Wesen physisches Hören nicht braucht; also sei klar, daß der heilige Seher nicht den Engeln, sondern den Gemeinden sage, sie sollten auf das, was der Heilige Geist spricht, hören; auch an den übrigen Stellen der Apk müsse offenbar der Befehl: „Schreibe das dem Engel der betreffenden Gemeinde“, so aufgefaßt werden, daß die Worte nicht an den Engel, sondern in Betreff der Gemeinde geschrieben werden müssen. Somit war in der griechischen Kirche die Trennung der Adressaten und der in den Briefen angeredeten Persönlichkeit durchgedrungen und die Deutung der ersteren als wirkliche Engel unbestritten geblieben.

Anders verläuft die Entwicklung in der lateinischen Exegese.

Der älteste Kommentar stammt von Victorinus, Bischof von Pettau (um 303—305 als Martyrer gestorben). Er läßt alle Ermahnungen der Briefe an die Mitglieder der betreffenden Gemeinden, und damit an die Gesamtkirche gerichtet sein. Über die Deutung der Engel spricht er sich nicht direkt aus.

In ähnlicher Weise muß sich auch der in seiner Urgestalt nicht mehr erhaltene Apk-Kommentar des Donatisten Tychonius⁽⁸⁾ (etwa zwischen 370 u. 390) ausgesprochen haben. Denn Augustinus erwähnt bei Besprechung der Septem regulae des Tychonius (De doctrina christiana III, 30, 42), daß dieser unter den sieben Engeln der Gemeinden die Gemeinden selbst verstehe.

Ungefähr aus gleicher Zeit (etwa 370) stammen die 7 Bücher des Optatus von Mileve Contra Parmenianum Donatistam, worin die „quinque dotes“ besprochen werden, die die katholische Kirche haben müsse: „inter quas cathedra est prima, ubi nisi sederit episcopus, coniungi altera dos non potest, qui est angelus“ (II, 2). Nach dem Beweise: „die cathedra gehört durch Petrus uns“, erklärt er von dem Engel, daß die cathedra ihn zu sich bringe (quae ducit

(8) Diese Namensform bevorzugt Th. Zahn in seinem Apk.-Kommentar wohl mit Recht vor den verschiedenen lateinischen Transskriptionen Tyconius, Ticonius und Tichonius.

ad se angelum), es müßte denn sein, daß die Donatisten ihn bei sich eingesperrt hielten. Dann sollten sie — so setzt Optatus die Ironie fort — ihn loslassen, wenn sie könnten, und er soll dann die sieben Engel ausschließen, die bei den Genossen in Asien sind, an deren Gemeinden der Apostel Johannes schreibt; mit diesen Gemeinden hätten die Donatisten keinerlei Gemeinschaft; woher könnten sie einen Engel besitzen, der bei ihnen imstande wäre, „fontem movere (Jo. 5, 4) aut inter ceteras dotes ecclesiae numerari“? Was außerhalb der sieben Gemeinden ist, sei fremd; oder wenn die Donatisten irgend einen Engel von dort her hätten, so stünden sie durch diesen einen mit den übrigen Engeln in Gemeinschaft und durch die Engel mit den oben erwähnten Gemeinden und durch eben diese Gemeinden „mit uns“. Aus dieser Darlegung ergibt sich deutlich, welch große Bedeutung den in der Apk. erwähnten Gemeindeengeln beigelegt wurde und daß man damals sie als wirkliche Engel auffaßte.

Auch A m b r o s i u s muß als Vertreter dieser Auffassung gelten, da er in seiner Erklärung des Lk.-Evangeliums (VIII, 96) von den Friedfertigen schreibt: „Sicut angeli praesunt, ita et hi qui vitam meruerint angelorum“.

Ebenso zitiert die vielleicht noch aus dem 5. Jahrhundert stammende pseudoaugustinische Testimoniensammlung *De divinis scripturis* (123) die Stelle: „Et angelo Ephesi ecclesiae scribe“ unter den Schriftzeugnissen, die beweisen, „quod angelorum custodia muniamur“.

Daneben muß aber auch schon im 4. Jahrhundert die Deutung auf Bischöfe bekannt gewesen sein. Denn der pseudoaugustinische *Liber quaestionum Veteris et Novi Testamenti* (zwischen 370 und 375 vielleicht von Isaak verfaßt) zitiert (102, 18) Stellen aus den apokalyptischen Briefen, um zu beweisen, daß auch Götzendienst verziehen werden könne: die Bischöfe, die Johannes Engel nenne — d. h. Boten, wie auch der heilige Apostel Paulus sage: „Wie einen Engel Gottes habt ihr mich aufgenommen“ (Gal. 4, 14) —, werden ermahnt, daß sie den Sündern Buße gewährten . . . ; daß er an Menschen der Gemeinde spreche, beweise das Wort: „Das sagt der Geist den Gemeinden“.

Ein scharfer Gegner der Deutung auf Engel war der heilige Augustinus. In einem Briefe aus dem Jahre 397 (43, 3, 22)

zitiert er Apk. 2, 1—3 und gibt dazu die Erklärung: wenn sich das auf einen „angelus superiorum caelorum“ und nicht auf die „prae-positi ecclesiae“ bezöge, würde nicht Apk. 2, 4 u. 5 folgen; das könne nicht von den höherstehenden Engeln ausgesagt werden, da sie die Liebe ewig festhielten. Aber im Jahre 412 wendet Augustinus in der Schrift *Contra partem Donati post gesta* (21, 37) das Lob, das der Engel der Gemeinde von Ephesus empfängt, auf geduldige Christen an und fügt bei, daß kein Einsichtiger zweifle, daß dieser Engel „ipsius ecclesiae gestare personam“, da in der Apk. der Geist zu ihm sage: „Ich kenne deine Werke, Mühe und Geduld“. Von einer Beziehung auf den Bischof ist hier nichts zu finden. Auch im *Speculum* (51), das ungefähr aus dem Jahre 427 stammt, erklärt Augustinus nochmal bezüglich der Apk. nur allgemein, man müsse annehmen, daß Menschen ermahnt werden, wenn Engel ermahnt werden.

In der Folgezeit setzt sich aber die Deutung auf Bischöfe immer mehr durch. Der von Augustinus und Tychonius stark abhängige *Primasius von Hadrumetum* (gestorben um 560) erklärt in seinem Apk.-Kommentar (Migne, P. I. 68, 803): „Man darf nicht glauben, daß hier Engel für einzelne Menschen bestimmt würden, was unpassend von einigen aufgenommen wird; sondern die Engel der Gemeinden sind vielmehr anzusehen als die „rectores populi“, die den einzelnen Gemeinden vorstehen und das Wort des Lebens (°) allen verkünden; denn der Name Engel bedeutet in Übersetzung Bote.“ Im Folgenden betrachtet er aber Engel und Gemeinde als eine Einheit: „unam videlicet faciem angeli ecclesiaeque personam“.

Des *Primasius'* Zeitgenosse *Kassiodor* erklärt in seinen *Complexiones* auch die Apk. und nennt die angeli der einzelnen Gemeinden jedesmal ihre *episcopi*. Als Begründung führt er an, was schon der Herausgeber *Maffei* eine „ratio satis peregrina“ nannte, daß auch *App. 12, 15* gesagt werde: es ist nicht Petrus, sondern sein Engel (Migne, P. I. 70, 1406).

Auch *Beda Venerabilis* erklärte um 710 in seinem Apk.-Kommentar die Engel als die „rectores ecclesiarum“ und begründet es mit der bekannten *Mal-Stelle* (s. oben): „sacerdos enim, ut *Malachias* ait, angelus Domini exercituum est“.

(9) Die gleiche *Phil-Stelle* ist auch von *Arethas von Caesarea* verwendet worden (s. oben).

Schließlich sei auch noch auf die *pseudoaugustinischen Homilien* zur Apk. hingewiesen, die zahlreiche Exzerpte aus Tychonius u. a. enthalten⁽¹⁰⁾. Dort wird behauptet, wo immer die Apk. einen „angelus hominis“ erwähne, meine sie „ipsum hominem“; so seien auch die Gemeinden und ihre Engel nur aufzufassen als die „episcopi“ oder die „praepositi“ der Gemeinden; zur Buße könnten ja nicht Engel, sondern nur Menschen, die nicht sündelos sein können, ermahnt werden; durch den Engelnamen seien also die katholischen Gemeinden bezeichnet; jeder Bischof oder Priester oder Laie, der oft von Gott spricht und verkündet, wie man zum Ewigen Leben gelange, werde mit Recht ein Engel Gottes genannt. Dann werden die sieben Leuchter als die „septiformis ecclesia“ erklärt; was an die sieben Gemeinden gesprochen sei, gelte der einen auf dem Erdkreis verbreiteten Kirche (vgl. Victorinus): „angelos ergo ecclesiam dicit“; was aber den einzelnen Gemeinden gesagt werde, „singulis hominibus convenit in una ecclesia constitutis“ (Migne, P. I. 35, 2420). Wie ersichtlich, führen diese Homilien die Unterscheidung zwischen Bischof und Gemeinde nicht genau durch.

Diesen Mangel haben wir aber auch bei anderen Autoren gefunden, die ebenfalls nicht klar und eindeutig ihre Meinung festhielten. Im wesentlichen sind aber im Altertum die drei an sich möglichen Deutungen hervorgetreten: 1) auf Engel, 2) auf Bischöfe und 3) auf die Gemeinden selbst, bzw. ihre Mitglieder, wobei die dritte Deutung öfter mit einer der anderen kombiniert wurde. Wesentlich neue Erklärungsvorschläge hat auch die Folgezeit nicht mehr hervorgebracht. Denn die neuerdings noch vorgeschlagene Deutung auf den personifizierten Schutzgeist der Gemeinden ist, falls nur eine Personifikation vorliegen soll, mit der dritten Deutung identisch, im anderen Fall mit der ersten. Auch die von Bousset, Charles, Lohmeyer und Allo O. Pr. in ihren Kommentaren empfohlenen Erklärungen der Engel als himmlische Doppelgänger oder Idealbilder der Gemeinden, kommt doch nicht darum herum, daß dann „der Engel der Gemeinde nicht viel anderes sein sollte als die Gemeinde selbst“ (Bousset), und Loisy bemerkt dagegen mit Recht: „ce doit être pousser trop à l'abstraction la pensée de notre text“. Letzterer denkt deshalb wie Johannes Weiß an wirkliche Engel, während andere neue Kommentatoren wie Bisping, Rohr und Th. Zahn die Deutung auf Bischöfe für die

(10) Vgl. J. Hausleitner in *Realencyclopädie für protest. Theologie*³, 20, 854.

einzig richtige halten. Da sie ein Zeugnis für die Existenz des monarchischen Episkopates im 1. Jahrhundert darstellen würde, wird sie auch von Apologeten wie H. Dieckmann S. J. (*De ecclesia* I 379 f 405) gerne akzeptiert. —

Eine nähere Prüfung der Streitfrage hat von dem Inhalt der Sendschreiben auszugehen. Sie beginnen alle mit den Worten: *Τάδε λέγει ὁ . . .*, geben also *Ansprachen* Jesu Christi wieder, die den Engeln der Gemeinden von Johannes schriftlich mitgeteilt werden. Berücksichtigt man aber diesen Umstand, so ist klar, daß der Adressat der Briefe durchaus nicht identisch zu sein braucht mit der Person, an die Christus seine Worte richtet. Würde es z. B. 2, 1 ff bloß heißen: „Dem Engel der Gemeinde in Ephesus schreibe: Ich kenne deine Werke usw.“, so könnte es sich bloß um das Wirken des Engels handeln. Aber durch die Einfügung nach der Adresse: „Das sagt der, der die sieben Sterne in seiner Hand festhält, der inmitten der sieben goldenen Leuchter wandelt“, ist die Möglichkeit geschaffen, sich eine andere Person als den Engel als Empfänger der Urteile Christi zu denken.

Ja, es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man sagt: Wenn bei den apokalyptischen Briefen die Adressen fehlen würden, würde jedermann die schon von der alten Kirche vertretene Meinung, Jesus spreche hier zu den Gemeinden selbst, ohne Bedenken annehmen. Nur die Berücksichtigung der vorausgehenden Angaben, an wen die Schreiben zu adressieren sind, hat die Deutung auf Engel oder Bischöfe geschaffen. Daß nun aber *nicht* Engel von Jesus in der angegebenen Weise angeredet sein können, bedarf keines weiteren Beweises. Der schon im Altertum genannte Grund, daß Engel keiner Sünde fähig sind und deshalb auch nicht zur Buße ermahnt werden können, ist in der Tat entscheidend. Dagegen können natürlich viele Urteile und Ermahnungen Christi auf die Bischöfe der Gemeinden passen. Wer aber deshalb die Bischöfe als Adressaten erklärt, muß konsequenterweise alle Aussagen, die im „Du“-Stil abgefaßt sind, auf die Bischöfe beziehen. Dann aber ergeben sich sofort große Schwierigkeiten für die Erklärung. Die Bischöfe erscheinen dann zum Teil als Persönlichkeiten, die für ihr wichtiges Amt wenig qualifiziert sind. Der Bischof von Ephesus ist aus großer Höhe gefallen und hat die erste Liebe verlassen (2, 4 f) — völlig undenkbar, falls Johannes selbst dieser Bischof sein sollte —, der von Sardes ist sogar „tot“ und seine Werke gelten nicht voll (3, 1 f) und

der von Laodizea ist lau und soll von Christus ausgespien werden (3, 15 f). Der Bischof von Thyatira ist zwar persönlich ein ausgezeichnete Mann, läßt aber doch die ungeheure Schuld auf sich, ein Weib wie die Buhlerin Jezabel gewähren zu lassen (2, 20). Noch unglaublicher wird diese complexio oppositorum, wenn man mit Th. Zahn unter der Bevorzugung der Lesart *τὴν γυναῖκα σου* annimmt, Jezabel sei die ehebrecherische Gattin des Bischofs, die mehreren außerehelichen Kindern das Leben gegeben und auch andere Gemeindemitglieder zum gleichen Laster verführt habe; trotzdem habe ihr ihr Gatte wieder volle Verzeihung gewährt. Auch dem Bischof von Pergamum wird es als seine eigene Schuld (*ἔχω κατὰ σου*) angerechnet, daß er Anhänger Balaams und Nikolaiten dort habe (2, 14 f). Er ist doch sicher an dem Eindringen dieser reißenden Wölfe (Apg. 20, 29) völlig unschuldig. Wäre er nachsichtig oder würde er mit den Häretikern liebäugeln, so könnte er nicht der glaubensstarke Mann sein, als der er 2, 13 gepriesen wird. Ein solcher kann doch auch nicht zur Bekehrung aufgefordert werden (*μετανόησον* 2, 16) und die Drohung Jesu, die Nikolaiten zu vernichten, falls er sich nicht bekehre, stellt ein einem guten Bischof hoch willkommenes Ereignis in Aussicht. Dem Bischof von Ephesus wird für den Fall der Unbußfertigkeit angedroht, daß sein Leuchter von seinem himmlischen Platz entfernt werde (2, 5). Unter dem Leuchter ist aber nach 1, 20 die Gemeinde von Ephesus zu verstehen. Also wird die Gemeinde für die Sünden des Bischofs gestraft. Umgekehrt ist der Lohn, der dem trefflichen Bischof von Philadelphia verheißen wird, auffallend: er wird vor einer großen über alle Menschen kommenden Versuchung bewahrt bleiben. Warum nicht auch seine Gemeinde?

Alle Schwierigkeiten schwinden, wenn man Jesus nicht mit den Bischöfen, sondern mit den Gemeinden selbst sich unterreden läßt. Am Anfang, im Schreiben an Ephesus, ist ja Christus wieder vorgestellt als der, der in der Mitte der sieben goldenen Leuchter, also der sieben Gemeinden umherwandelt (2, 1). Er besucht demnach die Gemeinden und prüft das religiöse Leben bei ihnen. Was er mit seinem alles sehenden Auge (2, 18 u. 23) wahrnimmt, wird als Lob oder Tadel für die Gemeinde ausgesprochen; Licht und Schatten erscheinen hiebei nebeneinander: einerseits Glaubenstreue und Liebe, Geduld in Verfolgungen und Haß gegen Häretiker, andererseits Tod, Lauheit, Nachsicht gegen Libertinismus u. a. Was in ein und derselben Person unmöglich

nebeneinander vorhanden sein kann, kann bei einer Gemeinde, in der Kraut und Unkraut miteinander aufwächst, durchaus nebeneinander bestehen. Je nach dem Überwiegen der guten oder bösen Elemente in der Gemeinde gestaltet sich das Urteil Christi über sie. Auch von der „toten“ Gemeinde in Sardes wird noch hervorgehoben, daß sie einige wenige Personen hat, die ihre Kleider nicht befleckt haben (3, 4). Gelegentlich geht deshalb auch die Redeweise vom Singular in den Plural über, wie 2, 10: „Fürchte dich nicht vor dem, was du leiden wirst! Der Teufel wird einige von euch ins Gefängnis werfen, damit ihr versucht werdet, und ihr werdet eine Bedrängnis von zehn Tagen haben“. 2, 24 f sagt Jesus: „Euch aber den übrigen in Thyatira, die alle diese (Irr)lehre nicht haben, die die sogenannten Tiefen Satans nicht erkannt haben, sage ich: Ich lege auf euch keine andere Last, sondern haltet, was ihr habt, fest, bis ich kommen werde!“ Hier sind doch deutlich genug der häretische und orthodoxe Bestandteil der Gemeinde einander gegenüber gestellt und nicht der Bischof und die orthodoxen Gemeindeglieder. Ähnlich ist es aufzufassen, wenn 3, 2 die Mahnung ausgesprochen wird: „Werde (du Toter) wachend und stütze das Übrige, das dem Tode nahe ist!“ Auch hier sind verschiedene Teile der Gemeinde genannt und nicht der Bischof und „die Übrigen“.

Der Einwand, manche Aussagen wie die über Duldung der Bösen und Entlarvung der falschen Apostel (2, 2) oder über das Gewährenlassen der Jezabel (2, 20) oder die Mahnung zur Wachsamkeit paßten besonders für die Bischöfe, deren Sache es sei, böse Elemente auszuschließen, stört die Beziehung auf die ganze Gemeinde keineswegs. Denn die gleichen Verhältnisse liegen z. B. auch vor 1 Kor. 5, 1—5, wo die Gemeinde aufgefordert wird, den Blutschänder nicht mehr zu dulden, sondern zu exkommunizieren, oder 2 Kor. 11, 4, wo der Gemeinde auch der Vorwurf gemacht wird, daß sie falsche Prediger ertrage. Die Mahnung, „alles zu prüfen“ (1 Thess. 5, 21) wird von Paulus auch an die Thessalonicher geschrieben. Selbst noch die Didache (11, 7) richtet die Forderung, die Propheten zu prüfen, an alle Christen. Sonach besteht nicht der leiseste Zwang, ähnliche Aussagen in der Apk. auf die Bischöfe einzuschränken und darauf die Hypothese, die Engel seien die Bischöfe, aufzubauen.

Die sieben Sendschreiben enthalten sonach auch formell „das, was der Geist zu den Gemeinden spricht“ (2, 7 11 usw.). Jesus

selbst spricht, angetan mit den Symbolen seiner Herrlichkeit, Macht und Allwissenheit, diese Urteile, Mahnungen und Warnungen zur betreffenden Gemeinde. Da sie aber nicht wirklich anwesend ist, muß Johannes dieses zeitliche Gericht Jesu niederschreiben, modern gesprochen, ein Protokoll liefern, das dann im Zusammenhang der ganzen Apk. (1, 11 u. 19) zur Kenntnis der Gemeinde gelangen soll (1, 4). Man würde aber dann eigentlich erwarten, daß die Überschrift vor den Briefen lauten würde: „Der Gemeinde von Ephesus usw. schreibe!“ . Daß dem Engel der betreffenden Gemeinde geschrieben werden soll, bleibt also immer noch ein Problem, obwohl nunmehr der Inhalt der Briefe zur Bestimmung seiner Persönlichkeit auszuscheiden hat. Wir haben nur den Vorteil erreicht, daß die in den Briefen erhobenen Anklagen nicht mehr gegen die Deutung auf Engel ins Feld geführt werden können. Und dann ergibt sich sofort die methodische Forderung, dem Worte Engel seinen natürlichen Sinn zu lassen und die übertragene Bedeutung (= Bischof), für die kein Zwang mehr besteht, abzulehnen. Bei letzterer hätte ja auch Christus 1, 20 keine logisch einwandfreie Deutung der Sterne und Leuchter gegeben. Während das letztere Symbol eindeutig auf die Gemeinden bezogen wird, wäre das erste Bild nur durch ein anderes ersetzt. Wenn an Bischöfe gedacht wäre, müßte es heißen: „Die sieben Sterne sind die Presbyter oder die Vorsteher der sieben Gemeinden“.

Daß die Gemeinden, wie schon das christliche Altertum annahm, wirklich Schutzengel besitzen, kann bei der großen Rolle, die in der Apk. die Engel spielen, nicht auffallen. Werden doch sogar die Elemente wie Wasser, Feuer und Winde von Engeln regiert (16, 5; 14, 18; 7, 1). Bei der weitgehenden Verwandtschaft der Visionen der Apk. mit denen im Buche Daniel braucht man nur daran zu erinnern, wie dort (10, 13 u. 20 f) die sarim (Fürsten, Oberen, d. h. Engel) von Persien und Griechenland vom Schutzengel der Juden Michael bekämpft werden (vgl. auch Dn. 12, 1)⁽¹¹⁾. Wenn es aber der Glaube der Christenheit zur Zeit der Apk. war, daß auch die christlichen Gemeinden ebenso wie einst Israel und sogar heidnische Völker und ebenso wie einzelne Persönlichkeiten (wie Petrus nach Apg. 12, 15) Schutzengel besitzen, dann mußten die

(11) Ueber die Schutzengel von Reichen, Provinzen und Ländern vgl. z. B. J. Knabenbauers Dn-Kommentar (Cursus Scripturae Sacrae) 281 f. Wie in der rabbinischen Literatur die Lehre von den Engelfürsten der Völker ausgebildet wurde, zeigen Strack-Billerbeck a. a. O. III 48—51.

Leser der Apk. hier an solche „Ämter ausübende Geister, die zum Dienste ausgesandt werden um deretwillen, die das Heil erben sollen“ (Hebr. 1, 14) denken und es besteht erst recht kein Grund, von der Deutung auf Engel abzugehen.

Daß dann diese Engel ebenso wie die ihrem Schutz anempfohlenen Gemeinden den Inhalt des Gerichtes Jesu über diese Gemeinden erfahren sollen, ja daß die Briefe auch an ihre Adresse gehen, kann im Zusammenhang der apokalyptischen Visionen nicht wunder nehmen. Die Engel sind ja die Vermittler göttlicher Gnadenwirkungen, Offenbarungen und Strafgerichte. Schon im ersten Vers erscheint, wie gesagt, ein Engel als Werkzeug, durch das Christus seine Visionen kundmacht. Vergessen wir nicht, daß auch die apokalyptischen Briefe innerhalb einer Vision diktiert werden! Christus ist mit dem Seher allein. Engel sind nicht als anwesend gedacht. Denn die Sterne in Jesu Hand sind ja nur Symbole der Beziehungen zu Jesus genau wie auch die Leuchter Sinnbild der abwesenden Gemeinden. Daß aber an Abwesende innerhalb der Vision schriftliche Mitteilungen ergehen können, kann bei einer apokalyptisch bildlichen Darstellungsweise ebenso wenig Bedenken erregen wie die vielen Kommandorufe, die an Engel gerichtet sind, oder die Fesselung von Engeln (9, 14) u. a. So wie 10, 1 f ein gewaltiger Engel erscheint mit einem geöffneten Büchlein in der Hand, so hat sich der Seher die Gemeindeengel auch als Empfänger von Christusbriefen gedacht, die ihnen Christi Urteile über ihre Gemeinden mitteilen, offenbar zu dem Zwecke, daß sie demgemäß auf diese einwirken. Das von Christus gespendete Lob bedeutete ja auch eine Anerkennung und Freude für sie (vgl. die himmlische Freude über die Bekehrung eines Sünders Lk. 15, 7 u. 10). Die Apk. bringt also durch diese bildliche Darstellung von Briefen an Engel die enge und lebendige Beziehung der Engel einerseits zu Christus und anderseits zu ihren Gemeinden sehr wirkungsvoll zum Ausdruck und ordnet in feiner Weise die Mitbeteiligung der Engel am religiösen Leben der Christen in den Verlauf der visionären Ereignisse ein. Jede Gemeinde ist „ein Schauspiel für die Welt, die Engel und die Menschen“ (1 Kor. 4, 9).

Wir müssen im Auge behalten, daß die Angelologie wie auch ihr Gegenstück die Dämonologie im christlichen Altertum eine sehr große Rolle gespielt hat. Daß der Segenswunsch „der sieben Geister, die vor dem Throne Gottes sind“ (1, 4), — die sicher Engel und nicht der Spiritus septiformis sind — vor dem Jesu Christi

steht, ist schon beachtenswert. Wie oft treten dann Engel in den Visionen der Apk. handelnd und redend auf! Aber auch z. B. Paulus bezeugt die gleiche Vertrautheit mit dem Gedanken an die Mitwirkung von Engeln. Ganz unvermittelt und unerwartet nennt er 1 Kor. 11, 10 als Grund für die Verschleierung der Frauen beim Gottesdienst die Engel, die offenbar als Augenzeugen beim Gottesdienst galten. 1 Tim. 5, 21 beschwört er Timotheus „bei Gott und Christus Jesus und den auserwählten Engeln“. Wer diese geschichtlichen Tatsachen auf sich wirken läßt, wird nicht mehr daran zweifeln können, daß auch die inhaltlich an die sieben apokalyptischen Gemeinden gerichteten Sendschreiben doch die Adresse ihrer Schutzengel tragen.
